



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01424**
Datum: 06.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 9. Dezember 2015 folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 16 % an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (22%), die Landesversicherungsanstalt (30 %).

Der im Entwurf vorliegende Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,
- Planerläuterungen,

soll vom gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2015 genehmigt werden.

Der Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat in seiner Sitzung vom 26.10.2015 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Wirtschaftsplan 2016 zu genehmigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - 2020,
- Bilanzplanung 2016 - 2020,
- Finanzplanung 2016 - 2020,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 - 2020,
- Planerläuterungen.

Ertragslage

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2016 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 14 TEUR. Mittelfristig wird das Jahresergebnis entsprechend der Entwicklungen des Betriebsergebnisses und des Finanzergebnisses für die Jahre 2017 (20 TEUR) und 2020 (70 TEUR) positiv bzw. für die Jahre 2018 (-40 TEUR) und 2019 (-3 TEUR) negativ ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** werden von 2016 (6.098 TEUR) bis zum Jahr 2020 (6.401 TEUR) ansteigend geplant (V-Ist 2015: 5.728 TEUR).

Den geplanten Umsatzerlösen liegt eine prognostizierte Kostensteigerung von 2,2 % für das Jahr 2016 bzw. von jährlich 1,3 % bis zum Jahr 2020 und eine geplante durchschnittliche Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 111 Teilnehmern zugrunde.

Die geplante Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen liegt unter dem Plan für 2015 (116 Teilnehmer) und entspricht dem erwarteten Ist für 2015.

Die Belegung in den Einzelmaßnahmen mit 1.824 Abrechnungstagen und in den Reha-Assessmentmaßnahmen mit 1.296 Abrechnungstagen wird für das Jahr 2016 auf dem Niveau der Vorjahresplanung ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Jahr 2016 mit 370 TEUR (V-Ist 2015: 384 TEUR) und dann bis zum Jahr 2020 (317 TEUR) abnehmend geplant.

Die **Personalaufwendungen** für den Planungszeitraum beinhalten eine angenommene jährlichen Tarifsteigerung von 2,2 %, und eine Reduzierung des Personalbestandes, u. a. durch die teilweise Nichtbesetzung altersbedingt frei werdender Stellen, in den Jahren 2017 bis 2020 und werden von 2016 (3.882 TEUR) bis zum Jahr 2020 (3.977 TEUR) leicht ansteigend geplant (V-Ist 2015: 3.760 TEUR).

Die **Abschreibungen** werden mit 794 TEUR im Jahr 2016 (V-Ist 2015: 790 TEUR) bis auf 876 TEUR im Jahr 2019 zunächst ansteigend und dann für das Jahr 2020 mit 849 TEUR abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für den Planungszeitraum mit 842 TEUR im Jahr 2016 bis auf 877 TEUR im Jahr 2020 zunehmend geplant (V-Ist 2015: 901 TEUR)

Neu- und Ersatzinvestitionen sind für das Jahr 2016 in Höhe von 240 TEUR und für den Zeitraum von 2017 bis 2020 von jährlich 350 TEUR geplant.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird über den Planungszeitraum mit 16.495 TEUR im Jahr 2016 bis auf 13.170 TEUR im Jahr 2020 abnehmend ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung des Anlagevermögens (Wertverlust Sachanlagevermögen) und des Umlaufvermögens (abnehmender Kassenbestand) zurückzuführen.

Auf der **Passivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten (Tilgung von langfristigen Darlehen) und des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Finanzlage

Der durchweg positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht im gesamten Planungszeitraum nicht aus, um den Mittelabfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken. Der Bestand an liquiden Mitteln wird daraufhin vom Jahr 2016 (3.052 TEUR) bis zum 2019 (1.715 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind nicht geplant.

Belastungen des städtischen Haushaltes für den Zeitraum von 2016 bis 2020 sind somit planungsseitig von der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH nicht vorgesehen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - 2020,
- Bilanzplanung 2016 - 2020,
- Finanzplanung 2016 - 2020,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 - 2020,
- Planerläuterungen.